

Antragsgegenstand:

Digitalisierung in der StuPa-Arbeit – Änderung der Geschäftsordnung und der Wahlordnung

Beschlussentwurf:

Artikel 1 – Änderung der Geschäftsordnung (GO)

§ 1.

§ 2 Abs. 2 GO wird ersetzt durch:

Die Einladung zu einer Sitzung des StuPa muss den Mitgliedern schriftlich oder per E-Mail zugehen. Die Einladungen gelten als zugegangen, wenn sie spätestens 7 Tage vor dem Sitzungstermin abgeschickt wurden. Für eine schnelle Erreichbarkeit tragen die Mitglieder durch Angabe der aktuellen Adresse und der aktuellen E-Mail-Adresse gegenüber dem Präsidium selbst Sorge. Der Sitzungstermin ist bereits durch Aushang und per E-Mail an die Mitglieder 14 Tage vor der Sitzung anzukündigen.

§ 2.

§ 2 Abs. 3 GO wird ersetzt durch:

Mit der Einladung sind die Tagesordnung, Vorlagen zur Beschlussfassung, Anträge und Beratungsunterlagen zu versenden. Diese Unterlagen sollen in der Regel per E-Mail zugestellt werden und können alternativ schriftlich zugestellt werden.

§ 3.

§ 5 Abs. 1 S. 2 GO wird ersetzt durch:

Die Anträge müssen dem Präsidium in Textform und namentlich gekennzeichnet unter Angabe einer Kontaktmöglichkeit spätestens 9 Tage, im Falle finanzieller Auswirkungen 18 Tage vor dem Sitzungstermin vorliegen.

§ 4.

§ 7 Abs. 5 S. 4 GO wird ersetzt durch:

Das Fehlen wird nicht angerechnet, wenn sich das StuPa-Mitglied für die jeweilige Sitzung schriftlich oder in Textform entschuldigt.

§ 5.

In den Schlussbestimmungen wird das Datum der letzten Änderung entsprechend geändert.

Artikel 2 – Änderung der Wahlordnung (WahlO)

§ 1.

In § 6 Abs. 5 S. 2 WahlO wird nach dem Bulletpoint „Adresse“ ein neuer Bulletpoint hinzugefügt:

E-Mail-Adresse.

§ 2.

§ 6 Abs. 5 S. 4 WahlO wird ersetzt durch:

Für jeden Wahlvorschlag ist eine Kontaktperson zu benennen, die über die Angaben von Satz 2 hinaus auch eine Telefonnummer angeben soll.

2

Artikel 3 – Inkrafttreten

Die Änderungen in Artikel 1 treten nach der ersten Sitzung des 29. Studierendenparlaments in Kraft; die übrigen Änderungen treten am Tage ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Artikel 4 – Umsetzung in der 29. Legislaturperiode des StuPa 2021/22

Das Präsidium wird beauftragt, die E-Mail-Adressen der neugewählten Mitglieder des 29. StuPa abzufragen. Die Mitglieder des 29. StuPa sind verpflichtet, dem Präsidium eine E-Mail-Adresse im Sinne des Artikels 2 § 1 dieses Beschlusses auf Anfrage mitzuteilen.

Artikel 5 – Umsetzung

Das Präsidium des Studierendenparlaments wird beauftragt, die so geänderte Geschäftsordnung gem. § 11 Abs. 3 GO öffentlich zu machen und die Änderung der Wahlordnung der StudentInnenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin nach Einholung der Bestätigung durch das Präsidium der Humboldt-Universität zu Berlin gem. § 90 Abs.1 BerlHG im Amtlichen Mitteilungsblatt der Präsidentin bekannt zu machen. Das Studierendenparlament bekräftigt die Auffassung, dass die Wahlordnung vor diesem Beschluss zuletzt am 26.4.2018 geändert wurde.

Artikel 6 – Qualifizierte Mehrheit

Die Beschlüsse in Artikel 2, 3, 4, 5 sind auch dann wirksam, wenn keine Zweidrittelmehrheit der gesetzmäßigen Mitglieder gem. § 3 Abs. 4 S. 3 Satzung, § 12 Abs. 2 GO dem Beschlusssentwurf zustimmt.

Begründung:

Mit dem Beschluss soll die Geschäftsordnung an die bisherige Praxis angeglichen werden, Anträge in Textform statt in Schriftform einzureichen. Außerdem soll das Präsidium Einladungen per E-Mail versenden statt per Post. Im Detail:

- Zu Artikel 1:
 - Zu §§ 1, 2: Die Einladungen sollen den Mitgliedern im Regelfall per E-Mail zugehen. Das wird bereits im Akademischen Senat der HU so gehandhabt. Durch die Änderung würde außerdem der Papierverbrauch reduziert werden und dadurch ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet.
 - Zu § 3: Es ist die bisherige Praxis, dass Anträge per E-Mail eingereicht werden. Tatsächlich ist dies jedoch geschäftsordnungswidrig. Bislang sieht die GO dass Anträge *schriftlich* und *elektronisch* eingereicht werden müssen. Beides sind Rechtsbegriffe.¹ Schriftlich bedeutet, dass Anträge in Papierform eingereicht werden müssen. Mit dem Ersetzen durch „in Textform“ würde die Geschäftsordnung einfach an die bisherige Praxis angeglichen werden, dass Anträge als Datei per E-Mail eingereicht werden.
- Zu Artikel 2: Für die Umsetzung muss in dem Wahlvorschlag die E-Mail-Adresse erhoben werden.
- Zu Artikel 3, 4: Die Änderungen in Art. 1 treten erst nach der 2. Sitzung des 29. StuPa im SoSe 2021 in Kraft, da das Präsidium zur Umsetzung zunächst über alle E-Mail-Adressen der Mitglieder verfügen müsste. Diese würden durch die so geänderte Wahlordnung erst zur StuPa-Wahl im WiSe 2021/22 erhoben und lägen dem Präsidium daher erst in Bezug auf die Mitglieder des 30. StuPa vor. Damit die digitale Versendung der Unterlagen bereits im 29. StuPa umgesetzt werden kann, wird das Präsidium beauftragt, durch (postalische) Anfrage an die Mitglieder, bspw. mit der Einladung zur konstituierenden Sitzung, die E-Mail-Adressen abzufragen.
- Zu Artikel 6: Stimmt eine Mehrheit der anwesenden Mitglieder, aber nicht die Zweidrittelmehrheit der gesetzmäßigen Mitglieder für den Antrag, sind nur Art. 2, 3, 4, 5 der Beschlussvorlage angenommen: Dies ist darin begründet, dass die Satzung nur für die Änderung der GO eine Zweidrittelmehrheit vorsieht. Auch das BerlHG sieht keine qualifizierte Mehrheit für die Änderung der Wahlordnung vor.

Hinweis: Die Antragstellerin vertritt die Auffassung, dass die Wahlordnung der Studierendenschaft der HU durch Beschluss vom 26.4.2018² wirksam geändert wurde.

¹ Auf <https://de.wikipedia.org/wiki/Schriftform>, https://de.wikipedia.org/wiki/Elektronische_Form und <https://de.wikipedia.org/wiki/Textform> sind die Begriffe erklärt.

² Siehe dazu das Protokoll der Sitzung vom 26.4.2018 (https://vertretungen.hu-berlin.de/de/stupa/sitzungen/2018/04-26/180426_stupa_protokoll_final_beschlossen.pdf) sowie Antrag, Synopse und Gesamttext (<https://vertretungen.hu-berlin.de/de/stupa/sitzungen/2018/04-26>).

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

keine

Kontakt:

Für Änderungswünsche am Beschlusssentwurf werden die Listen, StuPa-Mitglieder und Interessierte gebeten, sich frühzeitig an stupa@hu.juso-hsg-berlin.de zu wenden.